

II-11884 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5982/13

1990-07-10

A n f r a g e

der Abg. Ing. Murer, Huber  
an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft  
betreffend Niederschlags-Meßstellen

In Beantwortung der Anfrage Nr. 5199/J vom 15.3.1990 teilte der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft mit, daß es in Österreich ca. 1190 Niederschlagsbeobachtungsmeßstellen gebe, von denen sich ca. 35 % in Tallagen und etwa 25 % an Hängen befänden. Über die verbleibenden 40 % wird keine Angabe gemacht. Aus einer Tabelle des Instituts für Wildbach- und Lawinenverbauung geht jedoch hervor, daß die Niederschlagsmessung österreichweit mittels 98 Totalisatoren, 86 Selbstschreibern und 750 Beobachtungsstellen, in Summe also 934 Meßstellen, erfolgt. Davon befinden sich 69 % auf Höhenstufen unter 1000 Meter. Über 2100 Meter werden nur 6,1 % der Gesamtfläche von der Niederschlagsmessung erfaßt. Die Gefahr von Vermurungen und Lawinen kann dadurch nur ungenügend erkannt und in die Gefahrenzonenpläne eingearbeitet werden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

A n f r a g e :

1. Worauf sind die divergierenden Angaben zwischen Ihrem Ressort (1190) und dem Institut für Wildbach- und Lawinenverbauung ( 934) hinsichtlich der Anzahl von Niederschlagsbeobachtungsmeßstellen zurückzuführen ?
2. Erachtet Ihr Ressort eine Beobachtung von lediglich 6,1 % der Gesamtfläche über 2100 Meter für ausreichend, um die Gefahr von Vermurungen oder Lawinen rechtzeitig erkennen zu können ?
3. Sollte das nicht der Fall sein: was werden Sie unternehmen, um den Prozentsatz der beobachteten Flächen in größerer Höhe zu heben ?

4. Welche Konsequenzen hat die Novellierung des Wasserrechtsgesetzes auf die Verpflichtung von Personen, die gewässerkundliche Einrichtungen benutzen, die beobachteten und gemessenen Daten dem Landeshauptmann bekanntzugeben?
5. In welchen Zeitabständen erfolgt die Übermittlung der beobachteten und gemessenen Daten von den Landeshauptmännern an das BMLF ?
6. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die rechtzeitige Einarbeitung der Messungsergebnisse in die Gefahrenzonenpläne zu ermöglichen ?